

Vorlage-Nr.: **VO21-154**

Zur Sitzung des JuSoA
SchulA

Betrifft: **Veränderungen in der Arbeit der Erzieher*innen**

Berichterstatter: Ralf Heimes
Verfasser der Vorlage: Maike Herding

Sachverhalt und Begründung:

Die Anforderungen an Erzieher*innen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Der Bildungsanspruch, die inhaltliche Vielfalt und auch die Inklusion haben unter anderem dazu beigetragen, dass sich das Berufsverständnis der Erzieherinnen und Erzieher verändert hat.

Erzieher*innen brauchen insgesamt mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Elternarbeit, Teambesprechungen und Vernetzungen sowie eine therapeutische Unterstützung in den Tagesstätten.

Der Fokus sollte jedoch auf der Arbeit mit den Kindern liegen. Kleine Kinder in größeren Gruppen zu betreuen bedeutet eine große Herausforderung an die fachliche Kompetenz des pädagogischen Personals. Es erfordert unter anderem höhere Aufmerksamkeit für Sicherheit und Wohlergehen der Kinder. Durch einen relativ weit gefassten Betreuungsschlüssel erschwert dies die Gesamtsituation.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass der kleinkindliche Zuwendungsbedarf insbesondere durch die Corona Pandemie deutlich erhöht ist. Viele Kinder sind verhaltensauffälliger und benötigen einen besonderen Bedarf. Die Verfügungszeiten sind jedoch für diese mannigfaltigen Aufgaben minimal bemessen.

Aktuelles Beispiel der Ganztagesgruppe: Zwei Fachkräfte mit 39 Wochenstunden (WS). Öffnungszeit der Kita mit Frühdienst 42,5 WS, offizielle Verfügungszeit laut KiTaG 7,5 WS. Diese Verfügungszeit teilt sich aktuell in eine Kleinteamsitzung von 2 WS und eine Großteamsitzung von 1,5 WS auf. Die restlichen 0,5 WS verteilen sich auf den gesamten Tagesverlauf.

Der Betreuungsschlüssel in der Kita Wichtelnüst liegt aktuell bei Belegung aller Plätze in der Krippe bei 1 zu 5, in der Ganztagesgruppe bei 1 zu 12,5 und in der Integrationsgruppe bei 1 zu 6. Wünschenswert wäre eine Betreuung von mindestens 1 zu 8 in der Ganztagesgruppe, bzw. eine Vertretungskraft in Vollzeit, die durchgängig der Kita zur Verfügung steht. Alternativ wäre eine dauerhafte Unterstützung der Arbeit am Kind durch FSJler*innen oder aber zumindest durch eine Hauswirtschaftskraft notwendig. Auch, wenn die aktuelle Initiative der Landesregierung zum neuen Nds. KiTaG auf längere Sicht einen verbesserten Betreuungsschlüssel ergeben könnte, ist kurzfristig für die Arbeit am Kind keine Verbesserung zu erwarten.

Die Kitaleitung verfolgt das Ziel, die Gesamtsituation sowohl für Erzieher*innen, Kinder und deren Eltern langfristig zu verbessern. Dies kann jedoch nur durch eine verlässliche Personalplanung mit gleichzeitiger Wohnraumabsicherung für den Kitabetrieb gewährleistet werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels ohne rechtliche Grundlage über das KiTaG durch die Inselgemeinde allein zu finanzieren wäre. Elternbeiträge dürfen nur in der Krippe erhoben werden, eine Finanzhilfe durch das Land würde nicht gewährt. Zudem wäre mit dem Landkreis eine Ausweitung des Personals abzustimmen, da dieser gemäß der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nur den Teil der ungedeckten Kosten trägt, der über das KiTaG abgedeckt ist. Dafür hat der Landkreis sich ein Mitspracherecht bei den Ausgaben vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss

nimmt den derzeitigen Stand zur Kenntnis. Für die Herbstsitzung werden auf Basis des dann voraussichtlich vorliegenden neuen KiTaG konkrete Beschlussvorlagen vorbereitet.

In Vertretung:



Heimes